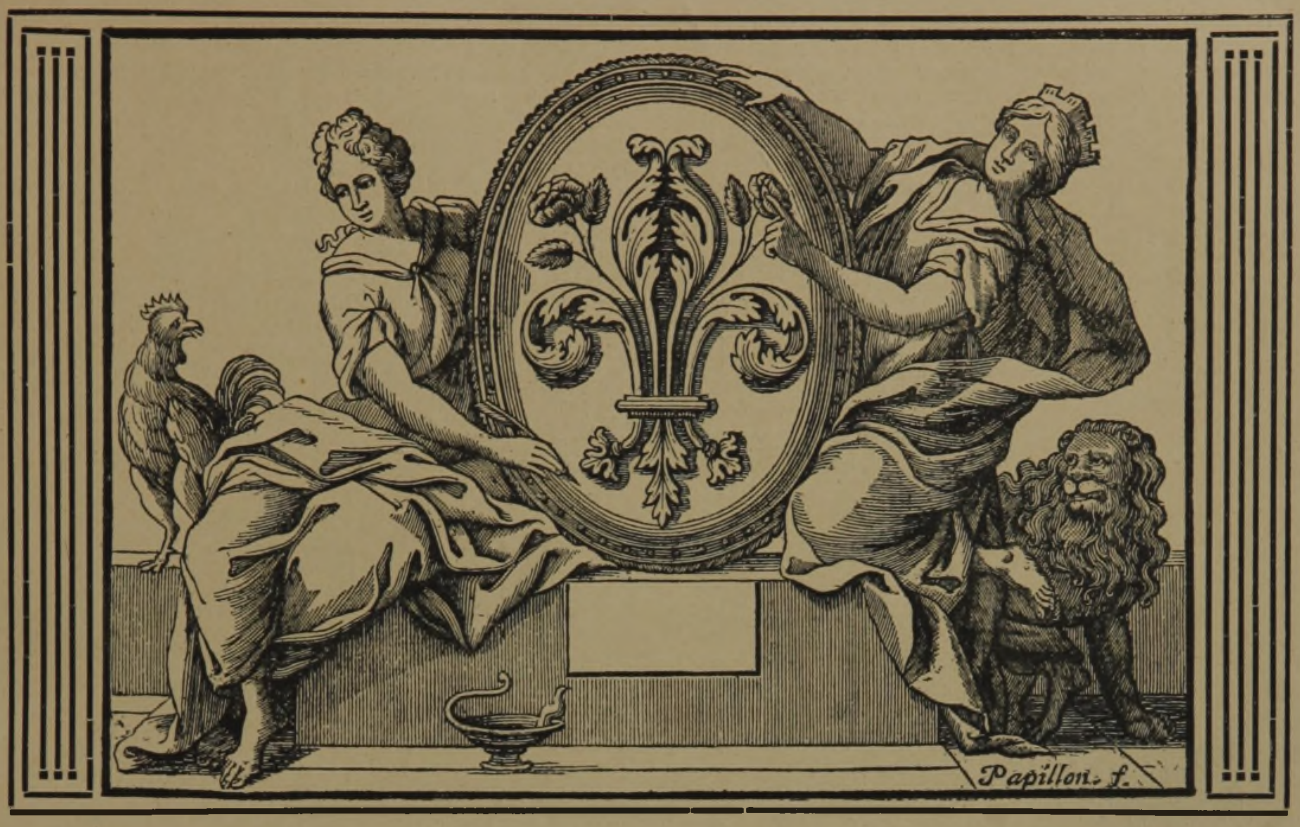

DEUTSCHE BAUZEITUNG

55. JAHRGANG. № 82. BERLIN, DEN 15. OKTOBER 1921.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Bausteine zur deutschen Kunstgeschichte. III. Die Schloßkirche in Neresheim auf dem Härtsfelde.

(Schluß aus No. 79.)

Nicht recht organisch entwickelt sind dagegen bei der Ausführung die Gesimsstücke zwischen den jonischen Säulen für die kleinen Gurte vor den unteren Fenstern der Langseiten und an den Flanken des Querschiffes; vor den Hauptpilastern bleiben sie ohne Abschluß, sind sie starr abgeschnitten. Einfluß auf die Deckenbildung steht ihnen nicht zu.

Hinsichtlich der früher kurz beschriebenen Lichtzufuhr ist nachzutragen, daß die untere Fensterreihe unter dem inneren Hauptgesims, dem Kämpfergesims der Säulen, die andere niedere darüber angeordnet ist. Im Gegensatz zu Vierzehnheiligen, dessen Gesimsprofile den bewegten Prandauer'schen Vorbildern folgen, huldigt Neresheim, antiker Art sich nähernd, maßvoll schlichterer Fassung. Freilich sind diese Gesimse wegen der Führung der Grundrißlinien Erzeugnisse so temperamentvoller Art, wie sie sonst und nicht so leicht geboten wird. Es sind nämlich die hohen Säulensockel der Vierung gegen einander unter annähernd rechtem Winkel aufgereiht; der elliptischen Gestaltung wegen bleibt er in der Mittelachse etwas unter 90° und reicht in der Querachse etwas über 90° hinaus (etwa um 15°), so zwar, daß für den aus der Wochentagspforte nächst dem seitlich an das Langhaus angeschlossenen Glockenturm eintretenden Beschauer die Kopfseite des nordwestlichen, die Langseite des nordöstlichen Vierungs-Säulenpaares ins Gesichtsfeld tritt und demgemäß samt dem dazu gehörigen Gebälkstück die Wandkehlung des nördlichen Kreuzflügels überschneidet. Klirrendere Gegensätze finden sich nicht so leicht unter den auf uns gekommenen Gebilden. Nur einem hochbegnadeten Künstler konnte ihre Bändigung glücken. Und so mag die Formel: „alle Teile des Gebäudes sind wie durch eine geheime Gewalt in Schwingung versetzt und tanzen gleichsam einen Reigen um die Kuppeln", obwohl sie ein Gleichnis bedeutet, das den Sachverhalt nicht rein ausmünzt, überschläglich gehen. Oder man mag diese sich fliehenden und wieder in sich zurücklaufenden, surrend an einander vorbei sausenden Linien mit Fanfarentönen vergleichen oder mit Peter Paul Rubens Darstellungen des Höllensturzes oder der Löwenjagd in der älteren, Münchener Pinakothek zusammenstellen: sie sind Geist von ihrem Geist. Einen für die Studierstube guten Eindruck gewinnt man durch die photographische Aufnahme in Eugen Gradmanns, des verdienstvollen langjährigen Landeskonservators und Organisators der Württembergischen Denkmalpflege, schmucken „Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern" (Stuttgart 1914). In der sonst so klaren perspektivischen Darstellung G. Loesti's im württembergischen Tafelband (S. 350) kommt die der Grundrißkurve konzentrische Krümmung des Gebälkstückes nicht so treffsicher heraus; dafür ist, richtiger vom Standpunkt des eintretenden Beschauers und vollwertiger für die Raumwirkung, die Langseite des Säulenpaares besser zur Geltung gebracht, als mittels der mechanisch arbeitenden photographischen Kamera.

Oben ist versucht worden zu beweisen, daß die Behauptung, es sei im Inneren zu Ungunsten des Ganzen gespart worden, schief ist. Hätte gespart werden sollen, so wäre es bei der Ausstattung leicht möglich gewesen. Aber es ist bei ihr nicht gespart[1]) worden, weder in künstlerischer Richtung beim Einbau der in zwar späteren, jedoch guten und in einschmeichelnden Formen trotz kühler Maßhaltung sich bewegenden sogenannten Stiles Louis seize[2])-Ausstattung, noch in der handwerklichen Durchführung, noch endlich in der Wahl des Werkstoffes. So ist auf die Gewinnung schöner, edler Marmorsorten höchster Wert gelegt. Es herrschen milde Töne vor, wie sie ihre zur Antike umbiegende vornehme Art erfordert. Und wer wollte es den Prälaten als Auftraggebern verargen, daß sie angesichts der letzten Zuckungen des verödenden Rokokos an der Westschauseite seinen Verschnörkelungen das Valet geben und so, von einem jüngeren, sich allmählich wie die Dichter der literarischen Epoche, in der Goethe geboren war, durch Widerspruch aus der vorhergehenden entwickelten[3]) Künst-

[1]) Wo gespart worden ist, ist früher nachgewiesen, nämlich gegenteilig, in der Gesamtanlage, des Westturmes, der Gurtbögen, der äußeren Flächenbehandlung.

[2]) Vergl. über diese ebenso wie das Barock früher gern bespöttelte Formenwelt Friedrich Schneiders Aeußerung in seinen gesammelten Aufsätzen I (Wiesbaden 1913), 88.

[3]) Dichtung und Wahrheit, 7. Buch.

lergeschlecht geführt, klassischer Reinheit zuwandten, so wie sie sie verstanden und wie sie in der Literatur unserer Großmeister weiter nach Ausdruck rang. Selten ist eine Ausstattung so einheitlich durchgeführt worden, alles erfreut sich liebenswürdigster Ausgestaltung: die an den Pfeiler westlich vom westlichen Säulenpaar der Südseite sich anlehnende Kanzel, die reiche Taufstein-Ueberkragung auf der Südseite, ihr gegenüber der Hochaltar mit dem Tabernakel-Aufbau und mit ihm im Zusammenhang die Wandgliederung der Ostseite nebst den Stein- und Schmiedegittern. Zum Abschluß des Mönchschores, die Kredenztische und Fastidistorien, die Thronstelle des Abt-Prälaten und die Sitze der amtierenden Priester gegenüber, die niederen Steinschranken vor den Kreuzflügeln, die vier Altar-Aufbauten in ihrem Grund und jene vier vor den Sockeln der Säulenpaare: hier ist grauer und graurötlicher, nur an besonderen Punkten lebhafter gefärbter Marmor verwendet worden.

Stuckmarmor, zumal in Weiß, dient für figürliche Reliefs und jene figürliche Gruppe der Taufsendung der Jünger durch den Heiland über den Taufstein-Aufbau. Auch Vergoldung fehlt nicht, aber auch sie wahrt kühle Zurückhaltung; sie steht zumeist auf feinem Alabasterstuck, sodann auf dem Metall-Tabernakel des Hochaltares, auf den getriebenen Messingbeschlägen, den Friesen, Rosetten, Kapitellen, den Rahmen der Kanontafeln, den Steh- und Armleuchtern. Gemaltes Gold ist für die Unteransicht der Gewölbegurte gewählt. Für die Kanontafeln ist der Text nebst den Verzierungen ringsum besonders gedruckt. Die Vergoldung der Leuchter ist gehoben durch Gegenstücke in Silbertreibarbeit. Die Holzsessel sind furniert; edel gebildet sind auch Chorgestühl, Bankstollen, Beichtstühle.

Angetragene Stuckzierate wie Agraffen und Muscheln, Festons und Kapitelle finden sich als Ueberleitung zur gemalten Decke unter dem Hauptgesims der Kuppel. Der Akanthus ist tugendsam gezeichnet, noch wie bei den Barock-Stuckatoren großen Stiles, mit Geschmack und Sinn für das Ganze ebenso wie für das Einzelne und Kleine. Hier waltet ein auf's Regelmäßige zielender Geist, wie gesagt, der damaligen schönen Literatur entgegen kommend.

Weitere Knotenpunkte, durch Stukkaturen hervor gehoben, sind die Scheitel der Bögen unter den Bühnen am Fußpunkt der Deckenstützen mit fein gezeichneten Vasen. Das Rokoko klingt wesentlich und noch in den Bewegungsmotiven der Figuren nach, freilich auch hier nur als Schwung, nicht mehr als übermütige Laune. Im Ganzen tritt aber auch Figürliches nebensächlich auf und es kann daher die tänzelnde oder gelegentlich ebenso brutale wie flüchtige Art des Barocks, die dem Beschauer von heute so unwillkommen ist, auch nicht sonderlich stören. Von Großfiguren finden sich außer dem Kruzifix nur zwei Heilige an der Westschauseite. Uebrigens werden Unebenheiten, wie sie sich unvermeidlich einstellen, wo so viele Hände in einander arbeiten, bei der architektonischen Belebtheit des Inneren und der Größe des Aeußeren vom Auge des Beschauers, wenn bemerkt, nicht unwillig ertragen.

Bei der Ausgestaltung durch den Maler kann die Steigerung der Kraftentfaltung von unten nach oben als vorbildlich gelten. Zu ebener Erde und bis zum Kämpfergesims sind die Wandflächen und ihre Stützen weiß geblieben, sodaß sich hier die Ausstattung von einem ruhigen Grund abhebt. Die kleinen Kapellen und Zwickel sind hell gehalten, in grünlicher Tönung. Weiter oben setzt die farbige Musik in bewegten, sich haschenden Rhythmen ein, mit stärkeren Gegensatz-Wirkungen, insbesondere von Westen nach der Mitte zu, in sich drängender Steigerung. Auf den Kappenfüßen über den Kämpfern beginnen die Evangelisten in tieferen Tinten, dann wird gegen den Scheitel die Tontiefe gemildert, der hier lebendige himmlische Reigen schwingt in durchsonnter Heiterkeit bis zur lichtverklärten Dreifaltigkeit in der Höhe leis und mild ab. Es ist die berauschende Kunst des letzten großen, aus dem Vollen schöpfenden Freskanten, Martin Knollers, die hier zu Wort kommt; sie wiederholt den Jubel des Raumes, stei-

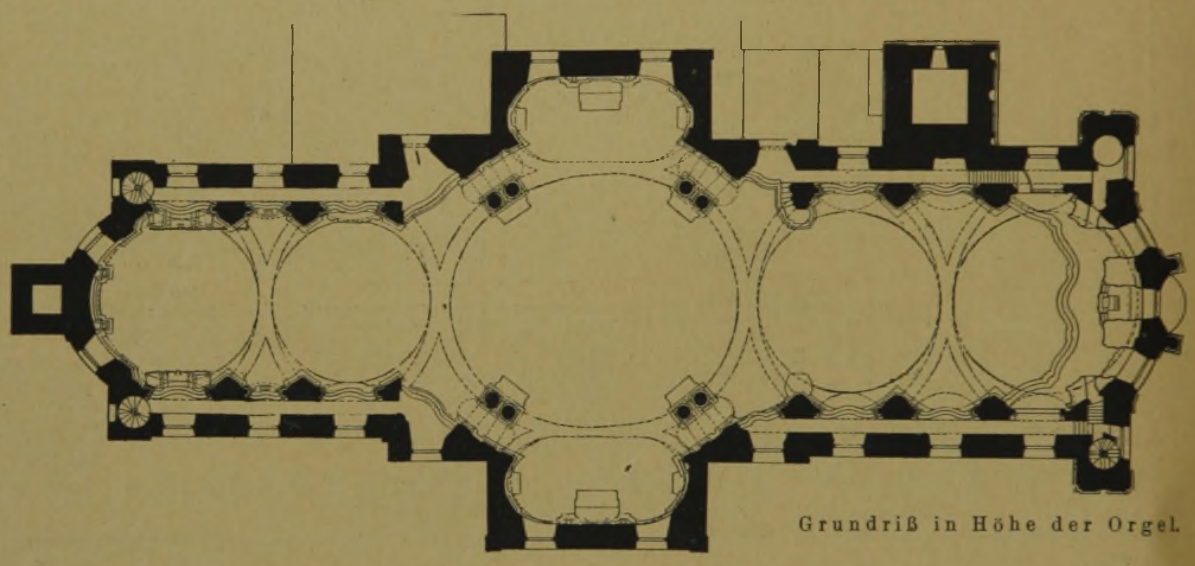

Grundriß in Höhe der Orgel.

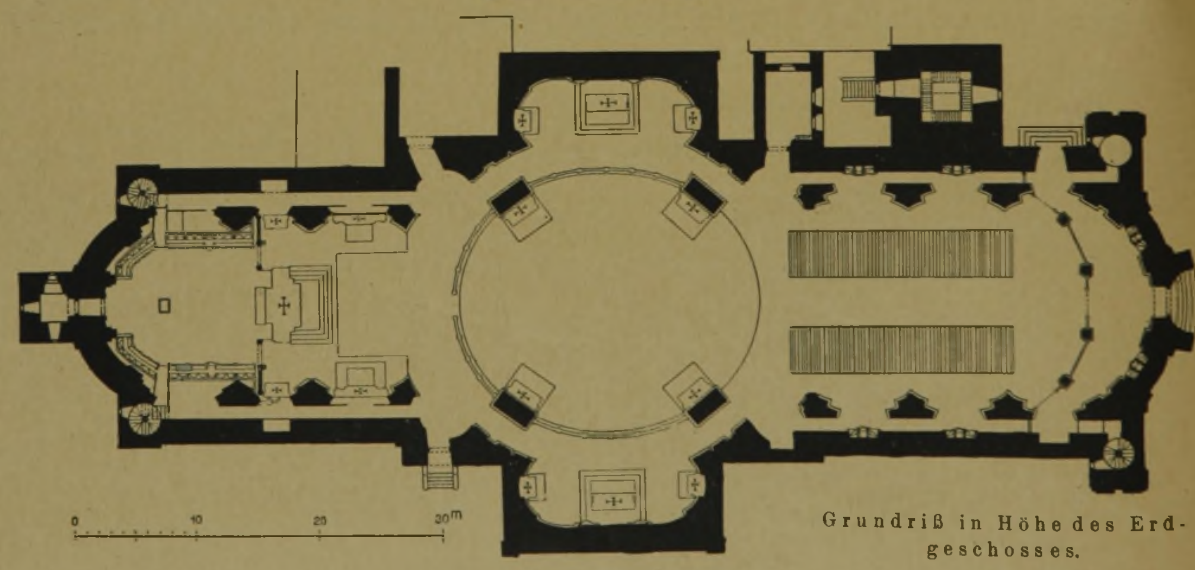

Grundriß in Höhe des Erdgeschosses.

gert seine Wirkung zu erlesener Pracht (S. 349). Auf der Mittelkuppel steht unten eine Gruppe von drei Heiligen, Sankt Ulrich, der Kirchenpatron, und Benedikt, der Ordensstifter, in der Querachse die Damen des Himmels, Scholastika mit Gefährtinnen auf der Nordseite, Sankt Afra auf der Südseite, alles gewaltige Figuren, die sich hinauf zur nächsten, von rechts unten nach links oben verlaufenden Staffel richten, auf welcher sich Johannes der Täufer, Josef und die heilige Jungfrau bewegen. Sie streben hinüber zur Dreifaltigkeit rechts oben. Dazu eine Fülle von Nebenfiguren, ein Gefolge, wie es solche hohen und höchsten Herrschaften zu haben pflegen. Auf den Nebenkuppeln erscheint ein auf die neutestamentliche Entwicklung Bezug nehmender Zyklus, nämlich von Westen nach Osten: a) die Austreibung der Krämer aus dem Tempel, wofür dann b) der zwölfjährige Jesus hervortritt, weiter jenseits der Hauptkuppel c) die Auferstehung des Erlösers mit dem Sturz von Welt (einem Weib mit abfallender Maske), Tod und Teufel mit der Signatur „Martin Knoller pinx. 1771", dann, über dem Hochaltar das Abendmahl. In den Kreuzarmen die Darstellung des Christkindes im Tempel und die Taufe des Heilandes. Sie nehmen also auf die jeweilige Bestimmung des Raumes sinnvoll Bezug.

Als Beginn der Bauzeit ist durch einen Brief Neumanns an die Abt-Prälaten vom 28. September das Jahr 1748 festgelegt, das der Einweihung ist 1792. Eine auch heute noch ergreifende Tat ist in diesem halben Jahrhundert geleistet worden; sie hat alle Errungenschaften des Barocks zum letzten Mal zu einer großangelegten Gesamtschöpfung zusammen gefaßt. — Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat Hans Lutsch.

Der militär-fiskalische Park Alt-Moabit 117/118 gegenüber Kriminal-Gericht in Berlin und sein Schicksal.

(Schluß.)

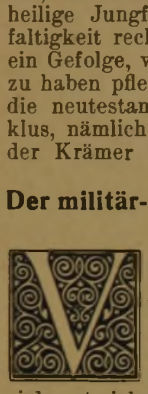

Von den vorzuschlagenden Bebauungstypen würde derjenige, welcher durch den in Rede stehenden Park verkörpert ist, der zunächst liegende und erste sein. Er geht davon aus, den typischen Berliner Wohnhaus-Grundriß, wie er bis zurzeit sich entwickelt hat und wie er den bisherigen baupolizeilichen Bestimmungen auch gleichsam stillschweigend zugrunde gelegen hat, beizubehalten, diese Wohnhäuser jedoch in Häuserreihen um eine gemeinsame, großräumige Licht-, Luft- und Naturschönheits-Quelle zu gruppieren.

Um ein vollkommenes, klares Bild über die geplante Vernichtung oder Verstümmelung des in Rede stehenden Parkes und alle daraus entstehenden Folgen zu geben, ist es notwendig, den materiellen Zusammenhang in Bezug auf die angrenzenden Grundstücke ins Auge zu fassen. Von diesen angrenzenden Wohnhäusern sind 10—15 etwa fünfzig Jahre, alle übrigen mehr als 30 Jahre alt. Die Besitzer, welche diese Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit Wohnhäusern erworben haben, haben dieselben erheblich teurer bezahlt als solch Grundstücke dieses Stadtteiles, welche nicht an dem Park liegen, und zwar nicht bloß wegen dieser bevorzugten Lage an sich, sondern vielmehr darum, weil sie von der Voraussetzung ausgingen, daß der Militärfiskus das Parkgrundstück nie verkaufen würde. Diese Voraussetzung durften sie logischerweise damals haben. In diesen so zu bauenden Häusern waren nun die bevorzugten Wohnungen diejenigen, welche die Aussicht in den Park hatten; diese Wohnungen rückten in ihrer Rangstufe von vorn herein einige Stufen höher und wurden darum besser, d. h. also teurer, kostbarer ausgestattet. Alle diese Ursachen hatten bis heute die Wirkung, daß diese Wohnungen eine weit höhere Miete brachten, als gleich große Wohnungen ohne die Parkaussicht. Nun kommt eine Staatsbehörde und will einerseits die Voraussetzungen, welche diesem Tatbestand zugrunde lagen, vernichten; will anderseits allen Wohlstand, alles Lebensglück und allen Lebensgenuß, welcher sich auf diesen Voraussetzungen aufbaut, beeinträchtigen. Man denke, 30—50 Jahre haben einerseits die bisherigen anliegenden Bewohner, haben anderseits die Besitzer in stetem Genuß auf Grund ihrer dafür geleisteten Geldopfer diese Daseinsfreude gehabt. Alle diese Tatsachen beweisen zwar nicht im juristischen Sinn, um so wuchtiger aber in ihrer moralischen Bedeutung das Recht, das sittliche Recht, zu verlangen, daß dieser Park wie er ist, erhalten bleibt.

Zum Schluß müssen wir die Frage aufwerfen: „Ist Berlin überhaupt noch Hauptstadt des Deutschen Reiches, oder ist es das nicht mehr?" Wenn es die Hauptstadt noch ist, dann hat es die Aufgabe, den Charakter der Hauptstadt auch zum Ausdruck zu bringen. Die Mittel hierfür sind, wie bekannt: „Monumentale Gebäude, schöne harmonische Plätze, Schmuckplätze, Parkanlagen, gärtnerischer Schmuck usw." Bis zum Krieg ist Berlin dieser Aufgabe gerecht geworden, und zwar in maßhaltender Weise ohne jede Uebertreibung. Wenn Berlin in seiner jetzigen materiellen Notlage zu derartigen Anlagen keine Geldopfer bringt, so ist das verständlich. Wenn indessen eine Staatsbehörde die Absicht hat, eine durch unsere Väter mit größten Mitteln geschaffene Parkanlage ersten Ranges, welche im Stadtbild des Teiles Moabit eine so bedeutsame Stelle einnimmt, einfach wieder zu vernichten, oder mindestens zu verstümmeln, so ist das ein Vorgehen, zu dessen Rechtfertigung oder Entschuldigung alle Gründe fehlen.

Vom Standpunkt der Menschlichkeit im Hinblick auf die schwer geschädigten Anwohner an diesem Park, vom Standpunkt der Aesthetik und Schönheit, vom Standpunkt der Erhaltung alles Wertvollen, was unsere Voreltern geschaffen und damit zugleich vom Standpunkt der Wahrung der Bedeutung Berlins als Reichshauptstadt müssen wir hierdurch die Forderung stellen, den militär-fiskalischen Park zu erhalten, wie er ist und das geplante Postamt an anderer Stelle zu errichten. Wenn das hier um den Park so herrlich gruppierte Wohnhaus-Viertel von Wohnhäusern so erhalten wird, wie es jetzt ist, werden wir es dauernd begrüßen als einen der besten Wohnhaus-Bebauungs-Typen von allen, die bis heute entstanden sind. —

Nachschrift der Redaktion. Wir unterstützen die eindringlichen Worte des Hrn. Verfassers nachdrücklich und bemerken zu der Stelle, in der er die Stadt Berlin an ihre Pflicht in dieser Frage erinnert, daß unter dem 30. August 1921 eine Polizei-Verordnung mit sofortiger Wirkung erlassen wurde, welche lautet:

§ 1.

In dem Gebiet der Stadtgemeinde Berlin, das umgrenzt wird von der Paul-Straße, Melanchthon-Straße, Spener-Straße und Straße Alt-Moabit, dürfen Gebäude nur in einer Tiefe von höchstens 50 m von der Baufluchtlinie an gerechnet errichtet werden.

§ 2.

Auf dem im Inneren des Baublocks verbleibenden Gelände dürfen Baulichkeiten nicht errichtet werden.

§ 3.

Die entgegen stehenden Bestimmungen der Baupolizeiverordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. August 1897 werden aufgehoben.

Mit dieser Verordnung dürfte den Wünschen des Hrn. Verfassers unzweifelhaft zur großen Freude vieler Bewohner des Stadtteiles Alt-Moabit Genüge geleistet sein. —

Vermischtes.

Die Gestaltung der Umgebung des Bahnhofes Friedrichstraße in Berlin, die schon seit Jahren Gegenstand von Erwägungen der beteiligten Kreise ist, war auch Gegenstand von Beratungen der preußischen Akademie des Bauwesens in Berlin. Diese hat sich unter dem 24. Jan. 1921 dahin ausgesprochen, daß auf der Nordseite des neuen Bahnhofes Friedrichstraße die Schaffung beträchtlicher Freiflächen von guter Formgestaltung erforderlich sei für den Verkehr aus der Stadt zum Bahnhof, für eine Untergrundbahn entlang der Spree, für den Uebergang der Fahrgäste zwischen dieser neuen Schnellbahn-Linie, der städtischen Untergrundbahn im Zug der Friedrich-Straße und dem Staats-Bahnhof, endlich für eine neue Seitenstraße neben der Stadtbahn von der Friedrich-Straße bis zur Prinz Louis Ferdinand-Straße. Neben ihrer Bedeutung für den Verkehr habe diese Seitenstraße die weitere Bedeutung, daß sie der vorhandenen und noch weiter drohenden Verunstaltung der Bahnhofs-Umgebung durch ausgedehnte rohe Brandmauern am wirksamsten begegnen könne.

Wenn nun aber die Schaffung dieser Freiflächen so hohe Opfer erfordere, daß diese weder von der Allgemeinheit noch von einzelnen Grundbesitzern getragen werden könnten, so verdiene der Vorschlag, das aus dem Gelände-Dreieck zwischen Friedrich-Straße, Ufer-Straße und Bahnhof übrig bleibende Grundstück zum Zweck der Erzielung eines wirtschaftlichen Ausgleiches höher zu bebauen, als die geltende Bauordnung das gestatte, ernste Erwägung und Empfehlung. Ein solcher

Hochbau an dieser Stelle sei nicht blos städtebaulich und künstlerisch einer befriedigenden Ausbildung fähig, sondern würde auch, angesichts der weiten Leerfläche der Spree und ihrer Uferstraßen, bei entsprechender Gestaltung besonders geeignet sein, das Stadtbild in kraftvoller Weise zu bereichern.

Man darf hoffen, daß die zuständigen Stellen von der lezteren Anregung Gebrauch machen, um hier auf weite Sicht einen Verkehrs-Mittelpunkt zu betonen, der namentlich dem Fremden ein Wegweiser sein könnte. —

Die Errichtung von Hochhäusern in den deutschen Großstädten war in der letzten Zeit gleichfalls Gegenstand eingehender Beratungen der preußischen Akademie des Bauwesens in Berlin. Es geschah das im Anschluß an den Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 3. Jan. 1921 über die baupolizeiliche Zulassung vielgeschossiger Häuser (Hochhäuser) für Geschäfts- und Verwaltungszwecke. Der Ausgangspunkt für diese Beratungen war die vorhin erwähnte Bebauung des freien Geländes neben dem Bahnhof Friedrichstraße. Die Akademie des Bauwesens hat bei diesen Beratungen die Ueberzeugung gewonnen, daß in den deutschen Großstädten die Erscheinung des Stadtbildes, von Plätzen und Straßenzügen durch Errichtung von Hochhäusern in wohl überlegter Lage, Verteilung und Ausbildung belebt und verschönert werden könne. Die Akademie begrüßte daher den Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt. Wenn unter den heutigen Verhältnissen wirtschaftlich starke Kräfte sich entschließen, Hochhäuser unter Bedingungen zu errichten, die dem Stadt- und dem Straßenbild zum Vorteil gereichen und zugleich der Raumnot abhelfen, so sollten nach der Ansicht der Akademie solche Bestrebungen gefördert werden. Die Akademie glaubt aber vor einer Häufung von Turmhäusern warnen zu müssen und rät zur Vorsicht bei ihrer Verwendung zu Wohnzwecken. —

Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ und die Wohnungsfrage. Auf der 46. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes in Heidelberg am 2. und 3. Sept. 1921 sind nach einem Bericht des Ausschusses für Bauordnungs- und Wohnungswesen die folgenden bemerkenswerten Leitsätze aufgestellt worden:

„Der Verband erachtet zur Beseitigung der Wohnungsnot vor allem eine allmähliche Rückkehr zur freien Wohnungswirtschaft für unerläßlich. Solange das nicht erreicht ist, empfiehlt der Verband die folgenden Leitsätze:

1. Reich, Staat und Gemeinden, sowie die Kreise und bevorzugten Verbände einerseits, anderseits Interessengemeinschaften industrieller oder wirtschaftlicher Natur müssen von allen an der Wohnungs- und Baufrage Interessierten veranlaßt werden, Wohnungsbauprogramme auf finanzieller und örtlich bautechnischer Grundlage aufzustellen.

2. Die Durchführung eines langfristigen Programmes muß den nun einmal bestehenden unsicheren Verhältnissen entsprechen und daher elastisch bleiben, im Wesentlichen nach der Richtung der Beschleunigung seiner Durchführung. Das Programm muß langfristig aufgebaut, beschlossen und öffentlich bekannt gegeben werden, auch wenn die Mittel noch nicht in vollem Umfang etatsmäßig bewilligt werden können, damit alle an diesem Programm Interessierten ihre Maßnahmen vorausschauend treffen können.

2. Die Bauprogramme müssen unserer Gesamtvolkswirtschaft, insbesondere der Hebung der Produktion in Bezug auf Rohstoffe, Landwirtschaft und Industrie Rechnung tragen, die in den fertigen Straßen angelegten Werte nutzbar machen und die Selbsthilfe organisieren. Eine Sonderbehandlung von Genossenschaften oder Unternehmern, von Genossenschaftsbauten oder Eigenheimen, von Hoch- oder Flachbau, Werkwohnungen oder Ersatz-Bauweisen soll darin ausgeschlossen sein.

4. Alle Mittel der Erleichterung, z. B. Erlaß der Anliegerkosten, freier Bezug von im Land vorhandenen Rohmaterialien, welche der Allgemeinheit gehören, Steuerbefreiungen, müssen zur Förderung der Bautätigkeit herangezogen werden, Anreizmittel müssen geschaffen werden durch unentgeltliche Hergabe von Land.

5. Auf finanziellem Gebiet muß zur Beschaffung ausreichender Neubau- und Reparaturmittel eine vorübergehende Erhöhung der Miete und hieraus bereitgestellte Abgabe in stärkerem Maß als bisher mit langfristig vorher erfolgter Bekanntgabe herangezogen werden. Die Mieten in den Neubauten müssen so bemessen werden, daß der unrentierliche Teil der Baukosten allmählich verschwindet.

6. Auf dem Gebiet der Neubautätigkeit müssen die politischen Gesichtspunkte zurücktreten.

7. Eine Dezentralisation beim Verbrauch der bereitgestellten Mittel unter Uebertragung der Verantwortung auf die unmittelbar mit den Ausführenden in Verbindung stehenden Dienststellen ist erforderlich.

8. Der richtige Mann zur Durchführung dieser Leitsätze ist der Techniker in leitender Stelle.“ —

Der Zusammenschluß der deutschen Fachgenossen der Sudetenländer. Nach langen Vorarbeiten ist es den deutschen Fachgenossen der Sudetenländer gelungen, sich zu dem „Polytechnischen Verband in der tschechoslowakischen Republik“ zusammen zu schließen. Der Verband hat seinen Sitz in Reichenberg in Böhmen, in dem Villenviertel Ruppersdorf, wo die Zentralleitung sich befindet. Er gliedert sich in Zweigvereine und Ortsgruppen, die über die deutschen Gebiete der tschechoslowakischen Republik verteilt sind. Die Fachgruppen Bauwesen, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wasserwirtschaft haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Es findet zurzeit ein starkes Zuströmen von Mitgliedern statt, woraus zu entnehmen ist, daß die Organisation einem weithin empfundenen Bedürfnis entspricht. Es besteht aber auch ein Bedürfnis, mit den verwandten deutschen Körperschaften in enge Wechselbeziehungen zu treten. Wir sind deshalb gebeten worden, dafür zu wirken, daß bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen Einladungen auch an Körperschaften jenseits der Grenzen des Deutschen Reiches ergehen, die deutschen Fachgenossen der Sudetenländer nicht übergangen werden mögen. Denn sie müßten sich sonst in der slavischen Umgebung, in der sie leben müssen, vereinsamt fühlen und könnten nicht mit gleichem Erfolg an der Entwicklung der deutschen Kultur mitarbeiten, als wenn das im Verein mit den Körperschaften des Deutschen Reiches und mit denen Oesterreichs und vielleicht auch der deutschen Schweiz geschieht. Wir entsprechen daher einer herzlich empfundenen nationalen Regung, wenn wir den deutschen Körperschaften die Aufnahme wechselseitiger Beziehungen mit den deutschen Fachgenossen außerhalb der Reichsgrenzen nahe legen. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb der Deutschen Ostmesse Königsberg zur Erlangung künstlerischer Werbemittel. Das Meßamt Königsberg Pr. schreibt in Verbindung mit dem „Verein der Plakatfreunde“ in Berlin einen für alle deutschen Künstler offen stehenden Wettbewerb aus. Gefordert wird der Entwurf eines Wahrzeichens mit den Buchstaben „D. O. K.“, das zur Wiedergabe in Zeitungsanzeigen, ferner auf allen Veröffentlichungen des Meßamtes und in entsprechender Abwandlung auch auf Plakaten Verwendung finden soll. Die Arbeiten sind zum 7. Nov. beim Meßamt Königsberg Pr. abzugeben. Die näheren Bedingungen sind durch das Meßamt erhältlich. Für Preise sind insgesamt 20 000 M. ausgesetzt. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Krieger-Denkmal der Gemeinden Ober- und Untermünstertal bei Freiburg, beschränkt auf die Mitglieder des „Künstler-Verbandes badischer Bildhauer“, erhielt die ausgesetzten 3 Preise der Bildhauer Egon Gutmann in Karlsruhe. Der mit dem I. Preis ausgezeichnete Entwurf soll zur Ausführung gelangen. —

Chronik.

Ein Neubau des Kreishauses zu Königsberg in Preußen ist nach dem Entwurf des Architekten und Mitgliedes der neu gegründeten „Arche“ Dipl.-Ing. Lemm in Zoppot vollendet worden. Das mit einem Aufwand von 3 Mill. M. errichtete Haus liegt an der König-Straße und ist im Stil einer persönlich aufgefaßten Renaissance als Putzbau errichtet. Das dreigeschossige Gebäude enthält im Erdgeschoß die Büroräume für die Krankenkasse, das Wohlfahrts- und das Wirtschaftsamt, im ersten Obergeschoß die Räume des Kreisausschusses und des Landratsamtes, im zweiten Obergeschoß die technischen Büros wie Kreis-Bauamt, Kreis-Wiesenbauamt, Hochbauamt, Siedlungsamt usw. —

Ein Schmuckplatz in Blasewitz ist vor dem Weißen Schloß angelegt worden. Der Hauptschmuck der neuen Anlage ist eine architektonische Brunnenanlage, die aus Sandstein durch Wagner & Sohn in Blasewitz ausgeführt wurde und durch eine Bronzegruppe eines Stieres mit Mädchen von Georg Wrba gekrönt wird. Die Brunnenanlage hat die Form einer breiten Brunnenwand, aus der das Wasser in vielen Strahlen in ein Becken fließt, dem zwei große, teichartige Becken vorgelagert sind. —

Inhalt: Bausteine zur deutschen Kunstgeschichte. III. Die Schloßkirche in Neresheim auf dem Härtsfelde. (Schluß.) — Der militär-fiskalische Park Alt-Moabit 117/118 gegenüber Kriminal-Gericht in Berlin und sein Schicksal. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.